

Grundschule Tännenberg

Schulhausordnung

I. Allgemeine Verhaltensregeln

Wir wollen uns an unserer Schule wohl fühlen. Darum gelten in unserer Schulgemeinschaft Regeln, an die sich jeder hält.

- Wir halten zusammen.
- Wir helfen immer, wenn jemand Hilfe benötigt.
- Wir vermeiden unnötigen Lärm und Streit.
- Wir sind höflich und freundlich.
- Wir grüßen einander.
- Wir respektieren uns gegenseitig und hören uns auch die Meinungen anderer an.
- Wir trennen den Müll.
- Wir achten auf Sauberkeit im Schulhaus und im Pausenhof.
- Wir gehen mit der Einrichtung in den Klassenzimmern, den Büchern und anderen Unterrichtsmitteln sorgfältig um.
- Wir halten die Toiletten sauber und halten uns auch nicht unnötig darin auf.
- Wir verlassen während der Unterrichtszeit das Schulgrundstück nicht.
- Wir befolgen die Anweisungen jeder Lehrkraft, des Hausmeisters, des Aufsichtspersonals und des Reinigungspersonals.

II. Vor und nach dem Unterricht

- Die Schule wird um 7:00 Uhr geöffnet. Von diesem Zeitpunkt an werden die Schüler, die mit dem Bus ankommen, beaufsichtigt.
- Ab 7:45 Uhr übernehmen die Lehrkräfte die Aufsicht in den Klassenzimmern.
- Die Schüler begeben sich unverzüglich nach Eintreffen in der Schule (d. h. ab 7:45 Uhr) in ihr Klassenzimmer bzw. den Fachraum.
- Klassenzimmer und Fachräume sind nach Unterrichtsschluss in ordentlichem Zustand zu verlassen.
- Abfall gehört nicht unter die Schülertische.
- Nach Beendigung des Unterrichts sind die Klassenzimmer und Fachräume abzuschließen.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die einheimischen Schüler das Schulgelände. Fahrschüler warten bis zur Abfahrt der Busse in der Pausenhalle.
- Die Fahrräder sind an den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen und durch ein Schloss zu sichern.

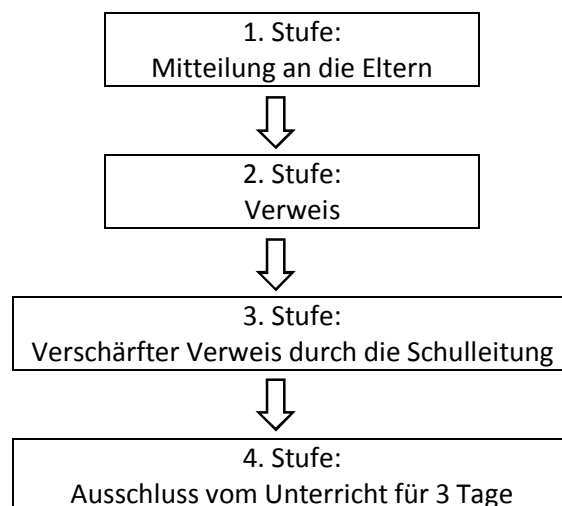
III. Verhalten im Schulgelände und in den Unterrichtsräumen

- Alle Unterrichtsräume werden nur mit Hausschuhen betreten.
- Auf den Gängen ist während der Unterrichtszeit Ruhe zu bewahren.
- Erscheint eine Lehrkraft nicht rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn, so muss der Klassensprecher nach einer Wartezeit von 10 Minuten eine andere Lehrkraft verständigen.
- Das Kaugummikauen ist während des Unterrichts untersagt.
- Das Rutschen auf Treppengeländern, das Hinüberbeugen über Geländer und das Herausbeugen aus Fenstern ist wegen der erheblichen Unfallgefahren strengstens verboten.
- Größere Wertgegenstände (z. B. größere Geldbeträge, Schmuck, ...) gehören nicht in die Schule.
- An den Garderoben wird stets für Ordnung gesorgt.

IV. Verhalten bei Gefahren und Unfällen

- Im Interesse der Unfallverhütung muss sich jeder so verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden. Insbesondere ist jedes Verhalten zu unterlassen, das leicht zu Unfällen führen kann (z. B. Laufen im Schulhaus, Schneeballwerfen, Stoßen, Herumtoben, ...).
- Unfälle, Verletzungen und andere Schäden sind in jedem Fall unverzüglich zu melden.
- Bei Alarm muss das Schulgelände auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg schnellstens verlassen werden.
- Bei Verstößen gegen die Schulhausordnung hat ein Schüler mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

Wenn du gegen die Schulhausordnung der Grundschule Tannesberg verstößt, werden dich folgende Maßnahmen nach Artikel 86 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes durch Lehrer und Schulleiter erwarten.



In besonderen Fällen entscheidet die Lehrerkonferenz auch abweichend von dieser Reihenfolge. Ein verschärfter Verweis kommt zu den Zeugnissen im Schülerakt.